

schäftsordnung allen bekannt sind. Ich weise gleichwohl noch einmal darauf hin für den Fall, dass es der eine oder andere noch nicht verinnerlicht hat.

Die Regularien für Mündlichen Anfragen lauten wie folgt: Die Fragestellerin oder der Fragesteller und andere Mitglieder des Landtages können bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Die Zusatzfragen dürfen nicht verlesen werden. Sie müssen zur Sache gehören und dürfen die Frage nicht auf andere Gegenstände ausdehnen. Sie müssen knapp und sachlich sagen, worüber Auskunft gewünscht wird.

Anfragen, durch deren Inhalt der Tatbestand einer strafbaren Handlung begründet wird oder die Werturteile oder parlamentarisch unzulässige Wendungen enthalten, sind unzulässig. Einleitende Bemerkungen sind ebenfalls nicht erlaubt.

Meine Damen und Herren, um auch dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, jedenfalls wenn es um eine Zusatzfrage geht.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie noch einmal bitten, Platz zu nehmen. Ich weiß, dass Sie diesem Punkt mit besonderer Spannung entgegensehen. Im Sitzen geht das besser als im Stehen. Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen.

Ich stelle die Uhrzeit fest: Es ist 15.57 Uhr.

Für die erste Mündliche Anfrage hat sich die Abgeordnete Filiz Polat von Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Frau Kollegin, bitte sehr!

Frage 1:

Geld statt Gutscheine

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geld statt Gutscheine: Das Innenministerium hat per Erlass verfügt, dass Kommunen Asylbewerberinnen und Asylbewerber künftig keine Gutscheine mehr ausgeben müssen, mit denen die Flüchtlinge in ausgewählten Läden Essen und Trinken, Kleidung und Hausrat erwerben konnten. Nun ist es den Kommunen freigestellt, den Flüchtlingen Bargeld an die Hand zu geben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Landkreise haben die Umstellung von der Abgabe von Wertgutscheinen auf die Auszahlung von Bargeld bislang vollzogen?

2. Liegen Absichtserklärungen aus den übrigen Landkreisen vor?

3. Wie bewertet die Landesregierung in einer ersten Bilanz die Umstellung?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung antwortet Innenminister Pistorius. Bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die neue rot-grüne Landesregierung hat in der Ausländer- und Flüchtlingspolitik einen Paradigmenwechsel vollzogen und bereits in den ersten 100 Tagen neue Akzente gesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Ein herausragendes Ziel dieser neuen, auf Menschlichkeit ausgerichteten Politik war, ist und bleibt es, mehr Humanität in die Flüchtlings- und Asylpolitik zu bringen. So ist in der Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Niedersachsen, und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Niedersachsen, u. a. ausdrücklich vereinbart worden, auf Landesebene die diskriminierende Wertgutscheinpraxis zu beenden und durch Bargeldauszahlung zu ersetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung hat sofort nach der Regierungsübernahme landeseigene Erlasse, Anwendungshinweise und die dazugehörige Verwaltungspraxis auf diese Ziele hin überprüft und dann daran ausgerichtet, soweit die bundesrechtlichen Vorgaben Handlungsspielräume zugelassen haben, wie es zu den Zielen der Landesregierung passt.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Asylbewerberleistungsgesetz - einem Bundesgesetz - sind bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen anstelle von vorrangig zu gewährenden Sachleistungen Leistungen in Form von Wertgutscheinen, von anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen zu gewähren.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat die niedersächsischen Leistungsbehörden mit Erlass vom 14. Mai 2007 auf das vorrangige Sachleistungsprinzip hingewiesen. Dabei wurde Folgendes ausgeführt - ich zitiere -:

„Soweit sich aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalles das Sachleistungsprinzip nicht umsetzen lässt, kann anstelle der vorrangig zu gewährenden Sachleistungen auf andere Leistungsformen zurückgegriffen werden, soweit dies nach den Umständen erforderlich ist.

Andere Leistungsformen“

- so das Zitat weiter -

„sind Wertgutscheine, andere vergleichbare unbare Abrechnungen oder Geldleistungen. Ist die Ausgabe von Sachleistungen nicht möglich oder aber mit einem unvermeidbaren Aufwand verbunden, ist zu prüfen, ob auf Wertgutscheine oder andere vergleichbare unbare Abrechnungen zurückgegriffen werden kann.

Die Gewährung von Geldleistungen stellt weiterhin“

- so das Zitat -

„die Ultima Ratio dar, die - wie bisher -“

- so der Erlass aus dem Jahr 2007 -

„nur in Ausnahmefällen zulässig ist.“

Aufgrund dieses fachaufsichtlichen Hinweises zur Rechtsanwendung erfolgte die Bedarfsdeckung des physischen Existenzminimums in Niedersachsen grundsätzlich durch die Ausgabe von Wertgutscheinen. Geldleistungen wurden lediglich in begründeten einzelnen Ausnahmefällen gewährt.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Landesregierung hat nunmehr die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen - und ich darf sagen: es wurde Zeit -,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

um die Wertgutscheinpraxis zu beenden und durch Bargeldauszahlungen zu ersetzen.

Den zuständigen Landkreisen und kreisfreien Städten wurde mit Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 27. Februar 2013 - also gut eine Woche nach Regierungsübernahme - mitgeteilt, dass es ihnen künftig überlassen bleibt, bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten selbst zu bestimmen, in welcher Form die Leistungen ausgegeben werden.

Ich füge hinzu: Eine verbindliche Vorgabe an die Kommunen, nur noch Geldleistungen auszus zahlen, ist aufgrund der bundesgesetzlichen Regelungen im Asylbewerberleistungsgesetz nicht möglich. Der bestehende gesetzliche Spielraum ist durch die Freistellung hinsichtlich der Entscheidung, welche Art der Leistung zu gewähren ist, aber ausgeschöpft worden.

Dies vorausgeschickt, meine Damen und Herren, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen sind die Landkreise, die Region Hannover und die kreisfreien Städte als Leistungsbehörden für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig.

Folgende Leistungsbehörden - es sind 43 von 48 - haben die Umstellung auf die Gewährung von Geldleistungen beschlossen und werden diese spätestens zum Zahlmonat Juli 2013 vollzogen haben: die Landkreise Ammerland, Aurich, Cloppenburg, Cuxhaven, Diepholz, Emsland, Friesland, Gifhorn, Goslar, Göttingen, Grafschaft Bentheim, Hameln-Pyrmont, Heidekreis, Helmstedt, Holzmin den, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Nienburg/Weser,

(Beifall bei den GRÜNEN)

Northeim, Oldenburg, Osnabrück, Osterholz, Osterode am Harz, Peine, Rotenburg (Wümme), Schaumburg, Stade und Uelzen, Verden, Wesermarsch, Wittmund, Wolfenbüttel und die Region Hannover.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Außerdem sind zu nennen die Landeshauptstadt Hannover und die Städte Braunschweig, Delmenhorst, Emden, Göttingen, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter, Wilhelmshaven und Wolfsburg.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Alles in Niedersachsen!)

Zu 2: In den Landkreisen Celle, Harburg, Hildesheim und Leer werden die entsprechenden kommunalen Gremien in den nächsten Wochen über die Umstellung entscheiden.

Zu 3: Die Landesregierung begrüßt es ausdrücklich, dass die Leistungsbehörden den ihnen wieder eingeräumten Ermessensspielraum genutzt und

die Zahlung von Bargeld realisiert bzw. veranlasst haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Innenminister. - Es beginnt mit einer ersten Zusatzfrage Herr Kollege Limburg für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Zurufe: Wo ist der denn? - Björn Thüm-
ler [CDU]: Jetzt schreitet er herzu!)

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, Sie haben in Ihrer Antwort gerade ausgeführt, dass sich einige Kommunen noch nicht entschieden haben. Ich frage die Landesregierung: Sind der Landesregierung spezielle Gründe in den jeweiligen Kommunen bekannt, warum eine Umstellung noch nicht erfolgt ist?

Vielen Dank.

(Björn Thümmler [CDU]: Das hat er ge-
rade vorgetragen! - Zuruf von der
CDU: Kommunale Selbstverwaltung!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Innenminister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sagte bereits, dass bei einigen Kommunen in den nächsten Wochen die Entscheidung über die Umstellung ansteht. Das sind die Landkreise Celle, Harburg, Hildesheim und Leer. Gründe, warum die Beschlussfassung dort bislang noch nicht abgeschlossen worden ist, sind der Landesregierung leider nicht bekannt.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Thomas Schremmer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, wenn die Gründe für diejenigen Landkreise und kreisfreien Städte nicht bekannt sind, die bisher noch nicht umgestellt haben: Vielleicht sind Ihnen ja die Gründe bekannt,

weshalb einzelne Landkreise, kreisfreie Städte langsamer mit der Umstellung vorgegangen sind als andere. Vielleicht können Sie dazu noch ein paar Gründe vortragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zu-
stimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

(Björn Thümmler [CDU]: Gute Frage!
Ich bin auf die Antwort gespannt! -
Jens Nacke [CDU]: Das ist aber
Friendly Fire!)

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Ganze hat zum Hintergrund, dass viele Kommunen langfristige Verträge mit entsprechenden Dienstleistern - zum Teil jedenfalls - abgeschlossen haben, was die Ausgabe von Wertgutscheinen und anderem angeht. Das ist eine Vermutung bezüglich eines der Gründe, die dazu geführt haben mögen, dass es in dem einen oder anderen Fall länger gedauert hat.

Grundsätzlich muss man einfach sehen: Es bedarf entsprechender Gremienentscheidungen und politischer Diskussionen. Der Erlass war ja, wie gesagt, sehr früh draußen, nämlich bereits Ende Februar. Aber ein Zeitablauf von etwas mehr als zwei Monaten ist, wie ich finde, sehr kurz. Wenn man bedenkt, wie viele Kommunen, wie viele Landkreise in der kurzen Zeit schon umgestellt haben, dann wird deutlich, dass die kommunale Landschaft auf diese Freigabe, auf die Wiedereinräumung des Ermessensspielraums sehnsüchtig gewartet hat und dann auch entsprechend zügig gehandelt hat.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Warum im Einzelfall die Entscheidung noch nicht getroffen wurde oder warum sie im Einzelfall vielleicht länger als sechs Wochen gedauert hat - was ich nun wirklich nicht tragisch finde -, kann ich nicht beantworten. Das wäre dann bei den betreffenden Kommunen direkt nachzufragen.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei den
GRÜNEN - Zuruf von Jens Nacke
[CDU])

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Meta Janssen-Kucz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen frage ich die Landesregierung, wie die Position der kommunalen Spitzenverbände zur Möglichkeit der Abschaffung der Wertgutscheine und zum Ersatz durch Bargeldauszahlung ist.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Innenminister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die kommunalen Spitzenverbände haben sich inhaltlich zu diesem Erlass nicht geäußert. Sie haben allerdings ihre fehlende Beteiligung kritisiert und eine Aussetzung des Erlasses bis zur Verbandsbeteiligung erbeten.

In meiner Antwort an die kommunalen Spitzenverbände habe ich um Verständnis für die unmittelbar nach Regierungsantritt erfolgte Herausgabe des Erlasses gebeten.

Die erst nachträgliche Übersendung des Erlasses vom 27. Februar 2013 erklärte sich aus der besonderen Situation im Umfeld dieses politisch-atmosphärisch besonders bedeutungsvollen Vorgangs. So war es nicht nur der Wille der neuen Landesregierung - das will ich noch einmal betonen -, die verbindliche, ermessensspielraumreduzierte Ausgabe von Wertgutscheinen zu beenden. Es war auch der ausdrückliche Wunsch einer Reihe von kommunalen Gebietskörperschaften, die teilweise um sofortige Änderung der Praxis gebeten hatten. Die zügige und in großer Zahl erfolgte Umsetzung zeigt ja, dass man in der Tat auf diese Freigabe gewartet hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion der SPD Herr Kollege Lynack.

Bernd Lynack (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Kommunen ist die Auszahlung von Bargeld statt Wertgutscheinen kostengünstiger. Das steht außer Frage. Ich frage vor diesem Hintergrund: Welche Ersparnis würde sich ergeben, wenn alle Kommunen in Niedersachsen auf eine Bargeldauszahlung umstiegen, und wie gehen gerade die finanzschwächeren Kommunen in unserem Land mit diesem Kostenargument um?

Vielen Dank.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. Das waren fast zwei Fragen. Wir nehmen es aber als eine Frage hin. - Herr Innenminister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Gesamtersparnis lässt sich nicht beziffern, und zwar deshalb nicht, weil auch in der Vergangenheit nicht erhoben worden ist, welche Kosten das Wertgutscheinverfahren tatsächlich verursacht hat. Die hohe Quote der Umstellungen lässt aber darauf schließen, dass auch das Kostenargument bei den Kommunen maßgeblich für den Wunsch nach einer Veränderung dieses Verfahrens gesprochen hat. Anderenfalls wäre der Druck aus der kommunalen Ebene nach Änderung des Erlasses und Freigabe der Entscheidung nicht so groß gewesen. Ferner hätten auch nicht so viele kreisfreie Städte und Landkreise so zügig die sich aus diesem Erlass ergebenden Möglichkeiten genutzt, wenn damit neben dem humanitären Aspekt der Entdiskriminierung nicht gleichzeitig auch eine Kostenersparnis verbunden wäre.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion der SPD die Kollegin Tiemann.

Petra Tiemann (SPD):

Danke schön, Herr Präsident. - Herr Innenminister, Sie haben eben klargestellt, in wie vielen kreisfreien Städten und Landkreisen schon umgestellt worden ist. Haben Sie eine Möglichkeit, uns zu beziffern, wie viele Asylbewerber in diesen Städten

und Landkreisen jetzt Bargeld bekommen und wie viele noch Gutscheine erhalten?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Genaue Zahlen sind nicht bekannt, jedenfalls nicht dem Innenministerium. Die Anzahl der Leistungsempfänger wird jeweils zum Stichtag 31. Dezember erhoben. Nach grober Schätzung werden im Zahlmonat Juli 2013 ca. 90 % der Leistungsempfänger Bargeldzahlungen erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen stellt die Kollegin Polat.

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund der Vorbemerkung des Innenministers, dass wir hier von einer bundesgesetzlichen Regelung sprechen, nämlich dem Asylbewerberleistungsgesetz, und Rot-Grün vereinbart hat, auch auf Bundesebene initiativ zu werden, frage ich die Landesregierung, ob es bereits Initiativen gibt oder ob Initiativen geplant sind, das Asylbewerberleistungsgesetz zu ändern oder abzuschaffen.

Meine zweite Frage lautet: Gibt es hierzu vielleicht auch gemeinsame Initiativen mit anderen Bundesländern?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Innenminister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes ist als Ziel Gegenstand der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Grünen. Der Dialog mit den anderen A-Ländern ist bereits sehr zügig aufgenommen worden.

In dieser Legislaturperiode kann auf Bundesebene allerdings nichts mehr erreicht werden. Das bringen die Terminlage und das Prinzip der Diskontinuität mit sich.

Ein Gesetzentwurf des federführenden Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes wurde nicht mehr in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht, sodass die Möglichkeit für Änderungsanträge hier leider nicht gegeben ist.

Sofort nach der Bundestagswahl - das versteht sich - werden wir unser weiteres Vorgehen abprechen und entsprechende Maßnahmen z. B. über eine Bundesratsinitiative ergreifen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Maaret Westphely.

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mich würde interessieren, ob bei der Landesregierung Kritik von den Unternehmen, die im Moment die Wertgutscheine herstellen oder auf andere Art und Weise geschäftlich damit zu tun haben, bekannt geworden ist.

Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet, denke ich, wieder der Innenminister. Nicht dass Sie erschöpft sind!

(Heiterkeit)

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

So schnell nicht! - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, das den Erlass bekanntermaßen Ende Februar 2013 herausgegeben hat, ist von Unternehmen, die das Wertgutscheinsystem für die Leistungsbehörden durchgeführt haben und durchführen, bis zum heutigen Tag Kritik weder in schriftlicher noch in mündlicher Form herangetragen worden.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Frage stellt für die Fraktion der SPD Herr Kollege Karsten Becker.

Karsten Becker (SPD):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass, wie wir gerade gehört haben, der größte Teil der niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte auf das Geldsystem umgestellt hat, stelle ich die Frage, ob der Landesregierung Missbrauchsfälle bekannt geworden sind - wenn möglich, mit Angabe der Gesamtzahl und des prozentualen Anteils an der Gesamtzahl der Leistungen.

Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Becker. - Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachweise oder Zahlen oder konkretisierte, belastbare Vermutungen über Missbrauchsfälle liegen der Landesregierung nicht vor. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass mit den Wertgutscheinen Missbrauch getrieben worden ist. So wurde verschiedentlich der Verdacht geäußert, dass Wertgutscheine von Dritten unterhalb des Nennwertes in Bargeld umgetauscht wurden, um damit dann etwas anders zu machen. Das ist aber nur der Stand, den Sie alle auch haben. Dabei handelt es sich um eine Vermutung. Das sind Gerüchte und mehr oder weniger bestätigte Anhaltspunkte.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Innenminister. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Maximilian Schmidt. Bitte sehr!

Maximilian Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass immerhin 43 von 48 Landkreisen und kreisfreien Städten sich jetzt für diese humanere Praxis entschieden haben und das In-

nenministerium bei der Begutachtung der kommunalen Praxis natürlich auch immer den Verwaltungsaufwand ermitteln muss, würde mich interessieren - das würde ich gerne erfragen und erfahren -, wie auch aus der Vorerfahrung des Herrn Innenministers der Verwaltungsaufwand der beiden unterschiedlichen Verfahren beurteilt wird - eben vor dem Hintergrund, dass wir nicht nur die Kosten, sondern auch den Aufwand in den kommunalen Verwaltungen möglichst verringern wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet der Innenminister.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier spricht der Innenminister und nicht der Oberbürgermeister.

Ja, meine Damen und Herren, in der Tat: Die Kosten - das ist eigentlich aber auch naheliegend - für die Ausgabe und Verwaltung von Gutscheinen sind grundsätzlich höher als für eine Auszahlung von Bargeld. Das kann sich jeder mit Verwaltungspraxis ausrechnen. Aus diesem Grund hatten nicht wenige Kommunen bereits vor dem Regierungswechsel immer wieder nachdrücklich darum gebeten, auf Bargeldleistungen umstellen zu dürfen.

Die Mehrkosten erklären sich natürlich insbesondere dadurch, dass sich die Mehrheit der Leistungsbehörden - in Ermangelung eigener Kapazitäten, versteht sich - für die Durchführung des Wertgutscheinverfahrens eines externen Dienstleisters bedient hat. Dabei sind beispielsweise für den Entwurf, den Druck, die Konfektionierung und Abrechnung der Wertgutscheine entsprechende Servicegebühren angefallen, die natürlich auf den Wert der Gutscheine draufzurechnen sind und sich in völlig unterschiedlicher Höhe bewegt haben. Aus dieser doppelten Begründung - das habe ich gesagt - erklärt sich, warum so viele Kommunen immer wieder diesen Wunsch geäußert haben, dem die neue Landesregierung mit dem Erlass vom 27. Februar nachgekommen ist.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Innenminister. - Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Hausmann für die SPD-Fraktion.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, wir reden immer von dem Aufwand, den die Wertgutscheinpraxis in der Verwaltung auslöst, aber sie löst ja nicht nur Aufwand in der Verwaltung, sondern auch erheblichen Aufwand im Handel, in den Betrieben aus, in denen die Gutscheine eingelöst werden. Gibt es irgendwelche Rückmeldungen aus den Betrieben, wie dort die Umstellung von der Gutscheinpraxis auf die Auszahlung von Bargeld ankommt?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Innenminister!

(Jens Nacke [CDU]: Im Innenministerium ist darüber nichts bekannt!)

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage ohne Hintergrundfakten zu beantworten, hieße, im Nebel zu stochern. Dafür ist das Innenministerium nicht zuständig.

(Jörg Bode [FDP]: Welches Ministerium sollen wir denn fragen? Ist wieder alles an die Staatskanzlei abgegeben?)

Aber natürlich kann eine Vermutung darüber angestellt werden. Es gab nicht wenige Supermärkte und insbesondere Discounter - das ist naheliegend und stützt sich in der Tat auf Berichte der vergangenen Jahre -, die über den mit der Gutscheinpraxis verbundenen Mehraufwand, aber auch die unangenehmen Begleiterscheinungen berichtet und geklagt haben; denn nicht selten standen Asylbewerber mit Gutscheinen an der Kasse, und bestimmte Dinge konnten nicht so geregelt werden, wie es sich beide Seiten gewünscht hätten. Von daher kann ich die Frage nur mit der Vermutung beantworten, dass auch dort eine durchaus spürbare Erleichterung zu verzeichnen sein dürfte.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Innenminister. - Die nächste Zusatzfrage kommt wiederum von der Fraktion der SPD, vom Abgeordneten Michael Höntsch.

Michael Höntsch (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Innenminister, meine Frage ist: Gibt es aus Sicht der Landesregierung einen Zusammenhang zwischen den politischen Mehrheiten in den Kreisen und kreisfreien Städten und der Entscheidung, die Gutscheinregelung abzuschaffen?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Der Herr Innenminister antwortet für die Landesregierung.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Höntsch, Sie können sich vorstellen, dass das Innenministerium zu dieser Frage keine Erhebungen angestellt hat. Vor dem Hintergrund der hohen Umsetzungsquote in den Kommunen, die ich eingangs genannt habe - 43 von 48 Gebietskörperschaften haben das umgesetzt -, besteht allerdings, jedenfalls aus meiner Sicht, kein Anlass zu der pauschalen Annahme eines derartigen Zusammenhangs zwischen politischen Mehrheiten einerseits und der Abschaffung des Wertgutscheinverfahrens andererseits. Ich würde sogar so weit gehen, meine Damen und Herren, zu sagen: Ich freue mich, dass die Umsetzung parteiübergreifend, also auch in den Gebietskörperschaften, geschehen ist,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

in denen die Mehrheiten nicht denen in diesem Hohen Haus entsprechen.

Auf der anderen Seite freut es mich, dass wir gestern bei der Debatte über den Entschließungsantrag zur Aufnahme syrischer Flüchtlinge erfahren haben, dass es in der Frage des Umgangs mit Flüchtlingen im Kern zunehmend einen Konsens in diesem Haus zu geben scheint. Auch darüber kann man sich in dem Kontext freuen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Angelika Jahns [CDU])

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Ulrich Watermann für die Fraktion der SPD.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem jetzt beleuchtet ist, wo die Vorteile der Bargeldauszahlung für die kommunalen Gebietskörperschaften liegen, frage ich die Landesregierung, ob sie nicht auch zustimmt, dass die Bargeldauszahlung an die Leistungsberechtigten dazu führt, dass sich ihre persönliche Situation verbessert, weil sie nicht mit Wertgutscheinen in bestimmte Geschäfte laufen müssen und ihre Budgetplanung mit Bargeld viel besser möglich ist als mit Wertgutscheinen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Pistorius.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es bedarf nur eines durchschnittlichen Vorstellungsvermögens, um sich vorstellen zu können, dass die Leistungsberechtigten mit Bargeld auf jeden Fall eine viele größere Bandbreite von Möglichkeiten haben, weil sie ihre Einkäufe in einer viel größeren Zahl von Geschäften tätigen können. Sie können sich damit im Übrigen auch ein breiteres Sortiment - über das reine Sortiment der unmittelbaren Existenzsicherung hinaus - erschließen.

Ich glaube, jeder, der sich in die Lage eines Flüchtlings versetzt, der in irgendeiner Kleinstadt in Niedersachsen untergebracht ist, kann sich vorstellen, dass allein die Tatsache, dass man mit Gutscheinen nur in bestimmten Geschäften einkaufen gehen kann, nicht unbedingt dazu führt, dass man sich in dem Land, in dem man sich befindet, willkommen fühlt.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn man dann die Möglichkeit bekommt, die Einkäufe, wie ein freier Mensch, mit Bargeld tätigen und selbst entscheiden zu können, wofür man das Geld ausgibt, dann ist das ein ganz wichtiger Schritt in Richtung von mehr Menschlichkeit im Umgang mit Flüchtlingen. Deswegen besteht kein

Zweifel daran, dass es einen doppelten Mehrwert für die Flüchtlinge gibt, die von der Umstellung dieser Praxis profitieren: Das eine ist das leichtere, breiter aufgestellte, flexiblere Einkaufen; das andere ist das Gefühl, ein gleichwertiger Mensch zu sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage - das ist ihre zweite - stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Meta Janssen-Kucz.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Hält die Landesregierung vor dem Hintergrund ihrer Ausführungen

(Christian Dürr [FDP]: „Herr Präsident!“)

den Erlass aus Sachsen-Anhalt von Ende 2002 auch hier in Niedersachsen für umsetzbar, in dem es darum geht, dass regelmäßig Bargeld ausbezahlt wird?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Innenminister!

(Angelika Jahns [CDU]: „Herr Präsident! Meine Damen und Herren!“ So viel Zeit muss sein, liebe Meta!)

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Ich stimme Ihnen zu, Frau Jahns, die Anrede muss sein.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Erlass in Sachsen-Anhalt ist eine sachsen-anhaltinische Vorgehensweise, die ich nicht bewerten möchte. Ich hätte einen solchen Erlass nicht herausgegeben, weil ich Zweifel daran hätte, die ich nicht 100-prozentig ausräumen könnte, ob er mit dem Asylbewerberleistungsgesetz in Deckung zu bringen ist, so wie wir es noch vergegenwärtigen müssen - bis kurz nach der Bundestagswahl.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Wir sprechen uns am 23. September wieder! Wir haben das damals geschickter gemacht! - Björn

Thümler [CDU]: So kann man eine Stunde auch rumbringen!)

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, bleibt festzuhalten: Angesichts der außerordentlich erfreulichen Umsetzungsquote in den niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten, die am Ende wahrscheinlich fast 90 % betragen wird, erübrigt sich die Frage, weil dann praktisch alle von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Innenminister. - Die nächste Zusatzfrage - auch hier ist es die zweite - stellt Kollege Limburg für Bündnis 90/Die Grünen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Innenminister! Wir haben jetzt immer über die Wertgutscheinpraxis gesprochen. Ich möchte die Landesregierung fragen, welche weiteren Benachteiligungen sie für Asylbewerber oder geduldete Menschen in Niedersachsen sieht.

(Christian Dürr [FDP]: Das war, wie abgesprochen, die Frage 4!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Innenminister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Asylberechtigte und geduldete Personen - ich habe es bereits gesagt, und Sie wissen es - unterliegen den Regeln des Asylbewerberleistungsgesetzes. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass die Unterschiede zu den Leistungen, die anerkannte Flüchtlinge erhalten, durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom letzten Jahr abgeschwächt worden sind.

Unterschiede bestehen aber nach wie vor - beispielsweise bei der Gewährung von Leistungen im Krankheitsfall oder bezüglich der Tatsache, dass Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei den Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket leider nicht ausdrücklich vorgesehen sind.

Deswegen werden wir an diesem Punkt ebenso ansetzen wie an der Frage der - bereits umgesetzten - Lockerung der Residenzpflicht, um Asylbewerbern mehr Lebensfreiraum in allen Bereichen zu eröffnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Innenminister. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Lynack, SPD-Fraktion. Das wäre dann auch die zweite Zusatzfrage.

Bernd Lynack (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle kaufen gerne dort ein, wo es am preisgünstigsten ist. Ich denke mal, das gilt auch für Menschen, die bei uns Zuflucht und Hilfe suchen. Ich frage Sie, Herr Innenminister: Gibt es Kommunen in unserem Land, in denen es Asylbewerber, die mit Wertgutscheinen einkaufen müssen, nicht möglich ist, bei Discountern des unteren Preissegments einzukaufen?

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Das kann der Herr Minister nicht wissen, weil er die kommunalen Spitzenverbände nicht befragt hat!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Innenminister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Nacke, ich kenne alle Discounter. Ich weiß auch, wo man einkauft, und ich rede regelmäßig mit den kommunalen Spitzenverbänden.

(Jens Nacke [CDU]: In Niedersachsen oder in Südniedersachsen?)

- In Niedersachsen. Niedersachsen ist groß, und der Einzugsbereich von Osnabrück ist es auch, Herr Nacke.

(Jens Nacke [CDU]: Das kenne ich nicht!)

- Glauben Sie es mir. Das müssen Sie kennenlernen, es lohnt sich!

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Unser Innenminister ist ein Schnäppchenjäger!)

- Na, wenn schon, dann ein Schnapper.

(Heiterkeit)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mir das kurz durchgehen. Mit dem Schnäppchenjäger hat die CDU-Fraktion eindeutig mehr Erfahrung.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Februar 2012 wurde eine Abfrage zum Wertgutscheinverfahren bei den niedersächsischen Leistungsbehörden durchgeführt. Dabei wurden die Kommunen u. a. gebeten mitzuteilen, inwieweit Einlösemöglichkeiten bei Discountern bestehen. Im Ergebnis war es lediglich im Gebiet einer Leistungsbehörde nicht möglich, bei den zwei bekanntesten Discountern mit Wertgutscheinen einzukaufen. Das ist das, was ich Ihnen dazu sagen kann.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Innenminister. - Schnapper ist im Emsland auch Teil eines Beförderungsmittels.

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Karsten Becker, SPD. Das ist dann allerdings auch schon die zweite Zusatzfrage.

(Christian Dürr [FDP]: Die sitzen jetzt ganz weit hinten, damit der Weg länger ist!)

Karsten Becker (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der noch jungen Erfahrungen in Niedersachsen mit der Umstellung des Systems und der von daher noch nicht vollständigen Erfahrungslage frage ich die Landesregierung, ob Erfahrungen aus anderen Bundesländern vorliegen und wie diese gegebenenfalls bewertet werden.

Vielen Dank.

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Herr Innenminister, bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nach einer Evaluierung des BMAS aus dem Jahre 2010 bleibt es in den meisten Ländern weitgehend den Kommunen überlassen, inwieweit der gesetzliche Sachleistungsvorrang befolgt wird. Der Landesregierung liegen keine Auswertungen darüber vor, wie die Kommunen in den anderen Ländern dies umgesetzt haben oder bewerten.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: So kann man dem Verfassungsgericht natürlich auch gerecht werden: indem man sagt, ich weiß nichts!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Kollege Krogmann von der Fraktion der SPD. Bitte sehr!

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass viel von einem Paradigmenwechsel in der niedersächsischen Flüchtlingspolitik, von mehr Menschlichkeit und von mehr Akzeptanz von Flüchtlingsleben in Niedersachsen die Rede ist: Wie steht die Gesellschaft - z. B. die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände und andere Institutionen, die mit Flüchtlingen zu tun haben - zu dem Gutscheinsystem? Wie schätzen Sie das ein, und inwieweit hat das Auswirkungen auf Ihre Arbeit?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Innenminister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie können sich vorstellen, dass die Stellungnahmen über die Medien, über das Internet, über die Blogs der Kirchen, über die Homepages der Kirchen und Wohlfahrtsverbände durch die Bank positiv sind. Ich habe nicht eine einzige kritische Stimme vernommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus kann man feststellen, dass die Umstellung begrüßt wird. Der Niedersächsische

Flüchtlingsrat hat anfangs bemängelt, dass keine verbindliche Vorgabe erfolgt ist, nur noch Geldleistungen auszugeben. Ich habe ausgeführt, dass das rechtlich nicht möglich ist. Wir tun nur das, was rechtlich zulässig ist. Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht nun einmal auch die Ausgabe von Wertgutscheinen vor.

In den Gesprächen mit dem Flüchtlingsrat - ich habe mit dem Flüchtlingsrat vor einigen Wochen und jetzt am Samstag auf der Mitgliederversammlung darüber gesprochen - ist zwar die Begeisterung über die Tatsache, dass das nicht ganz freigegeben worden ist, nicht spürbar gestiegen. Aber man hat sich spürbar damit abgefunden, dass es so ist, und sieht ein, dass dies ein großer und ganz wichtiger Schritt ist. Man ist damit, glaube ich, zum jetzigen Zeitpunkt wirklich zufrieden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Innenminister. - Die nächste, seine zweite Zusatzfrage stellt der Kollege Hausmann.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich gehe einmal in der Geschichte zurück

(Christian Dürr [FDP]: Oh nein!)

und denke an das Jahr 1989, als wir hier in Deutschland Begrüßungsgeld ausgegeben haben. Damals hat sich keiner über Gutscheine Gedanken gemacht. Vielmehr war selbstverständlich, dass wir Geld ausgezahlt haben. Herr Minister, meine Frage wäre jetzt: Könnte es einen besonderen Hintergrund haben, dass man sich hier auf einmal über eine Auszahlung in Gutscheinen Gedanken macht? Könnte es sein, dass man damit bestimmte Gruppen treffen will?

(Zuruf von der CDU: Was ist das denn für ein Vergleich? - Jens Nacke [CDU]: An den Löchern in der Mauer standen keine Schlepperbanden, Herr Kollege!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Innenminister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Hausmann, ich bedanke mich für die Frage und räume freimütig ein, dass ich darauf keine Antwort habe.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Ihr solltet eure Fragen besser abstimmen!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Hamburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. - Ich höre, Frau Hamburg zieht ihre Wortmeldung zurück.

Dann stellt Kollege Klaus-Peter Bachmann von der Fraktion der SPD die nächste Zusatzfrage.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Befürworter der Wertgutscheinpraxis in der Vergangenheit und die Gegner der Bargeldzahlung, die auf der rechten Seite dieses Hauses sitzen, oft das Argument angeführt haben, dass eine Bargeldzahlung zu einer Zweckentfremdung der Mittel führen könnte, insbesondere bei Familien mit Kindern, dass Bargeld möglicherweise dazu genutzt würde, Alkoholika, Tabakwaren und Ähnliches zu kaufen, und dass die Kinder dann vernachlässigt würden, frage ich die Landesregierung, ob eine solche Argumentation, die hier immer von der rechten Seite gebracht worden ist, nicht auch eine Nichtachtung oder Nichtanerkennung der kommunalen Leistungsfähigkeit bedeutet, zumal die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Ausländerbehörden auch Träger der Jugendverwaltung und der Sozialämter sind und sehr wohl wissen, dass im Einzelfall, wenn wirklich solche Dinge passieren,

(Björn Thümmler [CDU]: Frage!)

im Interesse von Kindern sehr wohl Wertgutscheine ausgegeben werden können, damit es nicht zu Zweckentfremdungen kommt.

(Björn Thümmler [CDU]: Wie war das mit den Vorbemerkungen?)

- Können Sie bestätigen, dass diese Argumentation eher kommunalfeindlich war und dass man den

Kommunen nicht zutraute, damit angemessen umzugehen?

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Innenminister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bachmann, das ist eine ganz einfache Frage. Sie ist ebenso einfach zu beantworten.

Die Frage, ob auf der rechten Seite dieses Hauses vor einigen Jahren kommunalfeindlich argumentiert worden sein könnte oder ob die Argumentation kommunalfeindlich motiviert gewesen sein könnte, kann ich nur in das Reich der Vermutungen verweisen. Ich kann aber sagen, dass bestimmte Erfahrungen, die der eine oder andere mit kommunaler Selbstverwaltung gemacht hat oder gemacht haben mag, schon dazu führen konnten, dass man der einen oder anderen kommunalen Selbstverwaltung diese Durchgriffsmöglichkeiten und diese Erkenntnisfähigkeiten nicht zugetraut hat. Ob das aber so ist, kann ich im Augenblick, ehrlich gesagt, nicht beurteilen. Ich schließe es aber auch nicht aus.

Entscheidend ist etwas anderes, sehr geehrter Herr Bachmann. Entscheidend ist, dass die Kommunen ein Auge darauf haben und ein sehr ausgeprägtes Interesse daran haben, dass Missbrauch ausgeschlossen wird, wo es möglich ist.

Als es um die Frage ging, welche Erkenntnisse die Landesregierung über den Missbrauch von Wertgutscheinen hat, habe ich ausgeführt, dass mit Wertgutscheinen im Einzelfall Missbrauch getrieben worden sein mag - durch den Verkauf unter Nennwert, um mit dem Erlös etwas anderes finanzieren zu können. Genauso wenig können Sie natürlich ausschließen, dass es im Einzelfall auch dazu gekommen sein mag, dass ausgezahltes Bargeld zweckentfremdet worden ist, zumal Bargeld in der Regel nun einmal dafür vorgesehen ist, ausgegeben zu werden.

Aber wenn zweckentfremdet ausgegebenes Bargeld dazu führt, dass Familien ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten können, und das den Kommunen gewissermaßen zu Ohren kommt, dann - da bin ich sicher - schreitet die starke kommunale Selbstverwaltung in Niedersachsen konse-

quent ein, und dann stellt sie im Zweifel wieder auf Wertgutscheine um.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Innenminister. - Zu seiner zweiten Zusatzfrage erteile ich dem Kollegen Maximilian Schmidt von der SPD-Fraktion das Wort.

Maximilian Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Abgeordneter aus dem Landkreis Celle und vor dem Hintergrund, dass der Landrat des Landkreises Celle heute morgen per Pressemitteilung verkündet hat: „Recht kommt vor Zeitgeist“, frage ich unabhängig davon einmal, ob die Frage der gleichen Würde und gleichen Behandlung aller, die Asyl suchend zu uns kommen, eine Frage der Wertvorstellungen ist - was ich glaube -, oder ob sie nur eine Frage des Zeitgeistes ist. Diese grundsätzliche Einordnung seitens der Landesregierung würde mich interessieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Innenminister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schmidt, zunächst einmal fällt es mir nicht im Traum ein, einem direkt gewählten Landrat in seiner Einschätzung „Recht kommt vor Zeitgeist“ zu widersprechen. Er hat recht: Recht kommt vor Zeitgeist.

Aber dieser Widerspruch steht hier gar nicht auf der Tagesordnung. Es geht nicht um die Frage, ob Recht vor Zeitgeist kommt oder Zeitgeist vor Recht. Es geht nur um die Frage: Welchen Stellenwert räumen wir der kommunalen Ebene an einer Stelle ein, wo ihr vom Gesetz Ermessensspielraum eingeräumt worden ist, der durch Erlass des Innenministeriums aus dem Jahre 2007 annähernd auf null reduziert worden ist?

Ich habe der kommunalen Ebene mit meinem Erlass diesen Freiraum zurückgegeben. Das heißt, wir bewegen uns komplett auf der Ebene des Rechts. Keine kommunale Gebietskörperschaft ist

von ihrer Pflicht freigestellt, ihr Ermessen nach Recht und Gesetz auszuüben.

Das ist der erste Teil der Beantwortung der Frage: „Recht oder Zeitgeist“ ist hier nicht die Frage.

Der zweite Teil der Antwort ist: Natürlich geht es hier um die Würde des Menschen. Welches Recht steht wohl höher als ein Asylbewerberleistungsgesetz oder ein sonstiger Erlass, aus welchem Haus auch immer? - Das ist das Grundgesetz mit seinen Bestimmungen über die Unantastbarkeit der Würde des Menschen und der Gleichheit eines jeden von uns.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Frage stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Korter.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Innenminister gerade ausgeführt hat, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber auch im Gesundheitswesen erheblichen Benachteiligungen ausgesetzt sind, frage ich die Landesregierung: Welches sind diese Benachteiligungen?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket werden in Niedersachsen z. B. in entsprechender Anwendung der Bestimmungen bezüglich sonstiger Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt. Auf Landesebene sind damit und mit dem Erlass zur Form der Leistungsgewährung alle Spielräume ausgeschöpft worden. Die Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes müssen angewendet werden.

Die Landesregierung hat allerdings dabei das Ziel, auf Bundesebene die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes zu erreichen. Dazu gehört natürlich auch, dass die Benachteiligungen im Gesundheitswesen, die ich als nicht zuständiger

Innenminister nicht im Detail darstellen kann, aus dem Weg geräumt werden müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die nächste Frage wird vom Kollegen Ulrich Watermann gestellt.

(Zuruf von der CDU: Jetzt kommt der Sozialexperte!)

Ulrich Watermann (SPD):

Ich bin Innenpolitiker. Aber das lernen auch Sie noch.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung im Hinblick auf die Kommunen, die sich bei der Ausgabe von Wertgutscheinen auf Dienstleister eingelassen haben: Wie lange laufen solche Verträge, sind es eigentlich auch Verträge, die im Zweifel eine Belastung sind, und ist diese Belastung dann, wenn Zukunftsverträge geschlossen werden, als eine freiwillige Leistung oder eine Zwangsleistung zu bezeichnen?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Die Mehrheit der Leistungsbehörden hat sich zur Durchführung des Wertgutscheinverfahrens externer Dienstleister bedient und hierbei natürlich privatrechtliche Verträge abgeschlossen. Über die Dauer der einzelnen Vertragsbindungen und über die Vertragsbedingungen liegen dem Innenministerium naturgemäß keine Informationen vor. Die rasche Umsetzung der Umstellung durch fast alle Leistungsbehörden lässt aber darauf schließen - damit bewegen wir uns wieder im Bereich der Annahmen -, dass es in diesem Bereich keine Probleme gab. Ich denke, das ist reibungslos gelaufen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die nächste Frage wird vom Kollegen Volker Bajus von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt.

Volker Bajus (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ist der Landesregierung bekannt, wie die Praxis in anderen Bundesländern aussieht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Pistorius!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben gestern über Ladenöffnungszeiten gesprochen und mussten gemeinsam lernen, dass die unterschiedliche Behandlung der Ladenöffnungszeiten oder der Öffnungszeiten von Tankstellen und Autowaschanlagen keine Frage der Willkür, sondern eine Frage des von uns allen gewollten Föderalismus ist. Bei der Anwendung des Asylbewerberleistungsgesetzes nimmt sich jedes Landesparlament die Freiheiten, die ihm rechtlich eingeräumt sind, und wählt demzufolge die Regelungen, die es für die besten hält.

Ich könnte Ihnen jetzt - aber das würde den Rahmen dieser Anfrage doch sprengen - - -

(Jörg Bode [FDP]: Das glaube ich nicht! Zehn Minuten haben Sie noch! - Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Das gebietet die Höflichkeit.

Die Gewährungspraxis und die Erlasspraxis zum Asylbewerberleistungsgesetz in 15 Bundesländern - von uns wissen wir es ja selber - jetzt ex cathedra auszubreiten, ist, glaube ich, nicht die Absicht. Es gibt unterschiedliche Anwendungspraxen, es gibt unterschiedliche Ansätze, aber im Kern kann man festhalten, dass in immer mehr Bundesländern der Zug in die gleiche Richtung fährt, in der er in Niedersachsen bereits unterwegs ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage wird vom Kollegen Jürgen Krogmann von der SPD-Fraktion gestellt - einem Fußballer.

(Zuruf von der CDU)

Jürgen Krogmann (SPD):

Die CDU war leider nicht dabei. Sonst wären es noch mehr gewesen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Innenminister, für den umfangreichen und ausführlichen Vortrag. Ein Punkt bleibt aus meiner Sicht interessant. Nun können ja nicht alle Flüchtlinge gleich dezentral in Kommunen untergebracht werden. Daher gibt es die Landesaufnahmebehörden in Friedland, Bramsche und Braunschweig. Wie ist denn die Praxis dort? Wie lässt sich dort eine menschenwürdige Versorgung gewährleisten?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Pistorius!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! In den Aufnahmeeinrichtungen ist die Praxis seit einiger Zeit so, dass für Kleidung keine Gutscheine ausgegeben werden, sondern Bargeld. Dies ist also die aktuelle Praxis.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Ottmar von Holtz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass viele Asylbewerber und Geduldete in kommunalen Einrichtungen untergebracht sind, frage ich, ob sich für diese die Umstellung von Wertgutscheinen auf Bargeldauszahlung in irgendeiner Form in der Gesamtsumme der ausgezahlten Beträge auswirkt.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist das Schöne an einer Fragestunde: Es gibt immer wieder Fragen, auf die man Antworten sofort geben kann, und andere, auf die man Antworten zu Protokoll geben muss. Sie werden sicherlich Verständnis dafür haben, dass bei aller Gründlichkeit meiner Vorbereitung die Frage der Bargeldsumme von mir heute nicht beantwortet werden kann.

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die nächste Frage stellt der Kollege Onay von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Innenminister! Sie sind mehrfach auf den Erlass von 2007 eingegangen. Daher meine Frage: Sind Sie mit Ihrem Erlass rechtlich vielleicht noch weiter gegangen? Gibt es Unterschiede? Vielleicht können Sie das einmal darstellen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister!

(Zuruf von der CDU: Erzählen Sie aus Ihrer Kindheit! - Weitere Zurufe von der CDU)

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Im Gegensatz zu anderslautenden Vermutungen lese ich nicht nur Akten. Ich lese auch noch vieles andere mehr.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Sehr gut! - Jens Nacke [CDU]: Ich habe da etwas ganz anderes gehört!)

- Ich weiß ja nicht, wo Sie Ihre Quellen haben, aber meine sind besser - immer übrigens. Aber lassen wir das. Das ist ein anderes Thema.

Ich will gern auf die Frage antworten: Eingangs habe ich ausgeführt, dass das Asylbewerberleistungsgesetz Spielräume lässt. Diese Spielräume sind durch einen Erlass aus dem Jahr 2007 jedoch genommen worden.

(Zurufe von der CDU)

- Ich habe gerade gesagt, dass ich wiederhole, was ich gesagt habe.

Am Ende muss es darauf ankommen - das war ja die Zielsetzung dieses eine Woche nach unserer Regierungsübernahme herausgegebenen Erlasses -, dass ein ganz wichtiges Zeichen für eine fairere und menschlichere Behandlung von Flüchtlingen in Niedersachsen durch einen Erlass gesetzt wird, der den Kommunen den Spielraum zurückgibt, den sie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausüben können und sollten.

Der Erfolg gibt uns recht. Die Konsequenz der Kommunen ist beeindruckend. Wir stellen fest, dass 90 % der Asylbewerber inzwischen wieder

Bargeld beziehen. Das ist für mich die gute Nachricht.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Der Minister war in jungen Jahren Schulabteilungsleiter in Osnabrück. Mich würde schon interessieren, was er da so gelesen hat. - Die nächste Frage stellt jetzt Frau Tiemann von der SPD-Fraktion.

Petra Tiemann (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Innenminister, die Einführung der Wahlfreiheit zwischen Bargeld und Wertgutschein war der erste Schritt im Paradigmenwechsel bei der Asylpolitik dieser Landesregierung.

(Zurufe von der CDU)

- Ich kann auch noch langsamer und noch mehr reden, wenn Sie es denn möchten.

(Christian Dürr [FDP]: Nein!)

Ich kann jederzeit einen Vortrag aus der Tasche ziehen. Möchten Sie das?

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Nein!)

- Okay. Wunderbar.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Es wäre schön, wenn Sie eine Frage stellen würden.

Petra Tiemann (SPD):

Das war also der erste Schritt. Ich frage die Landesregierung: Wie sehen denn die weiteren Schritte aus?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Darf ich mich kurz an den Präsidenten wenden? - Ich würde gern wissen wollen, wie Ihre Formulierung „in jüngeren Jahren“ zu verstehen ist.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, klar. Das ist noch gar nicht so lange her. Sie sind immer noch jung.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, in den vergangenen Wochen ist deutlich geworden, dass der Erlass vom 27. Februar nur ein erster Schritt in Richtung einer humanitären Flüchtlings-, Ausländer- und Asylpolitik gewesen sein kann. Weitere Schritte sind längst auf dem Weg. Wir haben uns einer Initiative des Bundeslandes Hamburg zum Bleiberecht angeschlossen. Wir schließen uns einer Initiative des Landes Baden-Württemberg zur Aufgabe der Optionsregelung und zur Erleichterung der Erlangung der doppelten Staatsangehörigkeit an. Wir haben eine Verordnung in der Verbandsanhörung, die die Härtefallkommission auf ganz neue Füße stellt; darüber werden wir gleich noch diskutieren.

Insgesamt kann man also festhalten: In den ersten drei Monaten hat sich die Flüchtlingspolitik des Landes Niedersachsen deutlich verändert. Sie ist im besten Sinne des Wortes nicht wiederzuerkennen. Das spürt man. Das reflektieren die Menschen. Das verändert die Atmosphäre im Land Niedersachsen. Deswegen werden wir nicht lockerlassen.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Sie alle können auf die Uhr schauen, denke ich. - Okay.

(Björn Thümler [CDU]: Jetzt geht es erst los!)

Die nächste Frage wird von der Kollegin Ina Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass wir immer wieder erfahren mussten, dass Menschen mit geringem Einkommen - z. B. solche mit Sozialhilfebezug - Schwierigkeiten haben, ein Konto einzurichten, frage ich die Landesregierung, ob sie Kenntnisse darüber hat, ob es im Land Schwierigkeiten bei der Einrichtung von Konten für Asylbewerber gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Pistorius, bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Ich weiß es nicht, aber ich vermute, schon!)

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nacke, Wissen ist Macht.

(Björn Thümler [CDU]: Nichts wissen macht auch nichts!)

- Genau. Das merkt man bei bestimmten Diskussionen ja immer wieder.

(Zustimmung bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Genau! Vor allem aber bei den SPD-Leuten!)

Lassen Sie mich kurz festhalten, meine Damen und Herren: Jeder Asylbewerber hat das Recht, ein Konto einzurichten und das Bargeld auf dieses Konto einzahlen zu lassen. Das scheitert in der Regel nicht. Wenn es Probleme gibt, sind dafür nicht Gründe verantwortlich, die bei den Asylbewerbern in ihrer Eigenschaft als solche zu suchen sind, sondern Gründe, aus denen heraus oft auch anderen Menschen, die nur ein geringes Einkommen haben, die Einrichtung eines Girokontos verwehrt wird. Dazu gibt es inzwischen ja entsprechende Initiativen. Das ist aber nicht Gegenstand dieser Fragestunde.

Im Übrigen gibt es in den Fällen Probleme, in denen keine Identitätsdokumente vorliegen. Dann besteht aus nahe liegenden Gründen keine Möglichkeit, ein Girokonto einzurichten.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt der Kollege Björn Försterling von der FDP-Fraktion.

(Zuruf von der SPD: Oh, er ist aufgewacht!)

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass in den Ausführungen der Landesregierung deutlich geworden ist, wie wichtig für eine Integration auch eine entsprechende Gleichbehandlung ist, frage ich die Landesregierung: Wie hoch ist die Unterrichtsversorgung an Schulen mit Kindern im Asylbewerberverfahren, und wie hoch ist die Unterrichtsversorgung an Schulen mit Kindern, die sich nicht im Asylbewerberverfahren befinden?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zurufe von der SPD und von den
GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Ja, diese Frage wird zugelassen, Herr Försterling.
- Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Eine absolut nachvollziehbare Frage. Sie werden aber sicherlich Verständnis dafür haben, dass ich diese Frage gern von meiner Kollegin beantworten lassen möchte, die für die Unterrichtsversorgung in den Schulen zuständig ist. Das gehört nämlich nicht in die Zuständigkeit des Niedersächsischen Ministers für Inneres und Sport, noch nicht einmal dann, wenn es um die Frage danach geht, wie die Unterrichtsversorgung im Hinblick auf die Zahl der Asylbewerber differiert, ja oder nein.

Vielen Dank.

(Björn Thümler [CDU]: Deshalb war
die Frage ja auch an die Landesregie-
rung gerichtet!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin Heiligenstadt! - Es war ja eine Frage an die Landesregierung. Insofern war das exakt richtig.

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Eben, der Kollege Försterling hat ja die Landesregierung gefragt. Wir sind ein gutes Team und können alle Fragen gemeinsam beantworten. Das ist gar kein Problem.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Ich bin dem Kollegen Försterling ganz dankbar dafür, dass er diese Frage gestellt hat. Ich habe schon befürchtet, dass ich heute gar nicht mehr zu Wort kommen darf, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Von daher kann ich Ihnen versichern: Die Unterrichtsversorgung an den niedersächsischen Schulen wird sehr gut sein. Die Landesregierung ist stets darum bemüht, landesweit durchschnittlich mindestens 100 % Unterrichtsversorgung zu gewährleisten. Das wird sich unter dieser Landesregierung auch nicht ändern.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die nächste Frage wird vom Kollegen Jörg Bode von der FDP-Fraktion gestellt.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Innenminister oder sehr geehrte Frau Kultusministerin, ich möchte mich über die ganz besonders Schwachen in unserer Gesellschaft informieren, nämlich über die Kinder aus Flüchtlings- und Asylbewerberfamilien, die bei uns in Niedersachsen zur Schule gehen. Ich habe hierzu eine konkrete Frage zum Hölty-Gymnasium in Celle, auf das ich auch selbst gegangen bin.

Wird die Landesregierung die Kinder aus Flüchtlings- und Asylbewerberfamilien am Hölty-Gymnasium weiterhin ausreichend fördern, indem die auslaufenden Stellen komplett neu besetzt werden und die bestehende 100-prozentige Unterrichtsversorgung erhalten bleibt, wovon die Kinder profitieren? Oder hat die Landesregierung angewiesen, dass am Hölty-Gymnasium nicht alle Stellen wieder neu besetzt werden dürfen, wodurch auch die Asylbewerberkinder einen deutlichen Schaden erleiden?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, das ist eine Frage an die Landesregierung.

(Petra Tiemann [SPD]: Das war keine
zulässige Frage! - Weitere Zurufe)

Es muss sich jemand bereit erklären, die Frage zu beantworten. Sie haben die erste Frage beantwortet, und damit haben Sie sozusagen selbst den Inhalt erweitert. Jetzt sind wir bei der Frage der Unterrichtsversorgung in einem speziellen Fall. - Frau Ministerin!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mir steht es ja nicht zu. Denn das Präsidium entscheidet, welche Fragen es zulassen darf und welche nicht. Soweit ich weiß, befinden wir uns bei der ersten Frage zu den Asylbewerbergutscheinen. Dem Kollegen Bode kann ich aber sagen, dass keine unterschiedliche Erhebung für

Schulen mit oder ohne Asylbewerberschülerinnen und -schülern gemacht wird. Von daher werden wir an den niedersächsischen Schulen alle Schülerinnen und Schüler - egal welcher Herkunft oder Rasse oder Religionszugehörigkeit oder sonstiger Gruppe, die Ihnen möglicherweise noch einfallen könnte - gleichbehandeln.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Försterling. - Ich möchte aber doch darum bitten - auch wenn es um die Erweiterung geht, die eingeführt worden ist -, beim Kern der Frage zu bleiben. Es wäre gut, wenn wir uns wieder darauf besinnen könnten. - Das Wort hat der Kollege Försterling mit der zweiten Frage.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Ich habe eine Nachfrage zu der Antwort der Ministerin auf meine erste Frage, in der sie gesagt hat, sie wird auch dafür Sorge tragen, dass es eine - so hat sie es, glaube ich, formuliert - annähernd 100-prozentige Unterrichtsversorgung an allen Schulen geben wird. Ich möchte einfach wissen, wie die Landesregierung das im konkreten Einzelfall sicherstellen will, wenn sie zum 1. August 2013 1 200 Lehrerstellen weniger ausschreibt als noch zum 1. August 2012.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ronald Schminke [SPD]: Das ist doch Schummelei, was ihr macht!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Gibt es eine Antwort von Ihnen, Frau Heiligenstadt?

(Ministerin Frauke Heiligenstadt: Nein!)

Wir haben eine Erweiterung zugelassen, und ich bitte wirklich um Verständnis. Wir haben den Kern der ersten Frage verlassen. Wir können noch einmal fragen, ob sich die Ministerin bereit erklärt - -

(Ministerin Frauke Heiligenstadt: Nein!
- Zurufe)

Meine Damen und Herren, es ist offensichtlich, dass wir von der ersten Frage abweichen und fast in die zweite übergehen. Das gleitet jetzt ab. Ich würde sagen, wir lassen die Fragen jetzt nicht mehr zu.

Diese Frage ist hier aber gestellt worden, und ich habe sie so zugelassen. Jetzt brauchen wir auch eine Antwort auf diese Frage. Ich würde bitten, dass jemand von der Landesregierung das - wie auch immer - beantwortet. Dann bitte ich herzlich darum, die folgenden Fragen wirklich auf die erste Frage „Geld statt Gutscheine“ zu beziehen. Denn dies ist eine Erweiterung, die nach unserer Auffassung über das hinausgeht, was in der ersten Frage angesprochen worden ist.

Frau Ministerin!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dem Herrn Präsidenten ist in jedem Fall Recht zu geben. Ich kann nur anbieten, Herr Försterling, um auch der Geschäftsordnung Genüge zu tun, Ihre Fragen zu der Thematik der Unterrichtsversorgung draußen bei einem Kaffee intensiv zu erörtern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, eine weitere Frage stellt der Kollege Jörg Bode von der FDP-Fraktion. Sie bezieht sich auf die erste Frage.

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Das war recht allgemein!)

Jörg Bode (FDP):

Meine Frage bezieht sich selbstverständlich auf den gesamten von der Landesregierung behandelten Antwortgegenstand. Antwortgegenstand war auch eine Ausführung der Kultusministerin zur Unterrichtsversorgung an Schulen. Damit hat die Landesregierung die Tagesordnung erweitert, und damit steht mir auch ein Fragerecht zu diesem Themenkomplex zu. Alles andere wäre Verfassungsbruch, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich komme daher zu meiner Frage, die im Prinzip die gleiche Frage ist wie die, die ich eben schon einmal gestellt habe und die die Ministerin nicht beantwortet hat.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie können sich doch nicht über das Präsidium hinwegsetzen!)

Frau Ministerin, da Sie gesagt haben, dass Sie eine Unterrichtsversorgung von mindestens 100 % auch an Schulen, an denen Asylbewerberkinder

zum Unterricht gehen, sicherstellen wollen, frage ich Sie: Wie erklären Sie sich, dass eine Schule, nämlich das Hölty-Gymnasium, an der es diese Situation gibt, von Ihnen bzw. Ihrer nachgelagerten Behörde eine Weisung hat - so schreiben sie zumindest -, nicht wieder 100 % zu besetzen, sondern nur noch 98,5 %? Wie erklären Sie sich diesen Unterschied zu Ihrer Antwort von eben?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, ich bitte um Nachsicht. Aus unserer Sicht erweitert diese Frage das Thema in unzulässiger Weise.

(Jörg Bode [FDP]: Nein!)

- Ich stelle das fest. Wenn es nötig ist, kann sich der Ältestenrat gerne mit dieser Frage befassen.

Die Absicht ist erkennbar, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Aber das kann nicht alles unter dem Fragenkomplex „Geld statt Gutscheine“ abgefragt werden kann.

In der Geschäftsordnung heißt es in § 47 Abs. 5 zu Zusatzfragen:

„Sie müssen zur Sache gehören und dürfen die ursprüngliche Frage nicht auf andere Gegenstände ausdehnen“.

Das gilt auch für eine Erweiterung, die Sie hier ja gesehen haben:

„§ 45 Abs. 2 gilt entsprechend. Zusatzfragen dürfen den ordnungsgemäßen Ablauf der Fragestunde nicht gefährden.“

Wir bleiben bei unserer Auffassung. Deswegen sind diese Fragen nicht zugelassen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ronald Schminke [SPD]:
Ihr könnte ja noch mal ein Seminar machen, um das aufzuklären!)

Gibt es weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Es ist jetzt 17.11 Uhr. Damit ist die Fragestunde beendet.¹

¹ Die Antworten zu den Anfragen 2 und 3 sowie 5 bis 65, die nicht in der 8. Sitzung des Landtages am 30.05.2013 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/210 abgedruckt.

Ich komme zu

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Bienen schützen - Agrarwende vorantreiben -
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/171

Der Antrag wird eingebracht vom Kollegen Heiner Scholing.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, die Aufmerksamkeit müsste jetzt Herrn Scholing gelten, unserem Redner.

(Anhaltende Unruhe)

- Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Scholing. Wenn Sie andere Dinge zu besprechen haben, darf ich Sie bitten, das draußen zu machen. - Herr Scholing, Sie haben das Wort.

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Bienen schützen - Agrarwende voranbringen“. Gestern haben wir hier etwas über Luther gehört, und ich hatte das große Vergnügen, Martin Luther zu zitieren. Heute zitiere ich Einstein.

(Zuruf von Ingrid Klopp [CDU])

- Einstein! Wir müssen ein bisschen was für das Niveau des Hauses tun, Frau Kollegin!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Einstein sagte: Wenn die Biene einmal von der Erde verschwindet, hat der Mensch nur noch vier Jahre zu leben.

(Zuruf von Ingrid Klopp [CDU])

- Ich komme noch dazu, Frau Kollegin.

Keine Bienen mehr - keine Bestäubung mehr - keine Pflanzen mehr - keine Tiere mehr - kein Mensch mehr.

Das bringt es auf den Punkt. Die Biene gehört zu unseren wichtigsten Nutztieren. Ohne Fleisch, ohne Milch und ohne Eier können wir leben. Zehntausende Menschen belegen das. Aber ohne die Bestäubung durch die Bienen können wir nicht leben. Es geht um mehr als um Honig. Da haben wir es übrigens - da werden mir sicherlich auch die Kolleginnen und Kollegen der Opposition recht